

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2003 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. Küntzer (außer Ziffer 1 I, J)

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt

Stadträtin Stocker (außer Ziffer 1 R)

Stadtrat Straßberger (ab Ziffer 1 B)

Stadträtin Wallrapp

Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz (ab Ziffer 1 B)

Stadtrat May

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp (ab Ziffer 1 B)

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtmann Hartner
Amtsrat Teichmann
Dipl.-Ing. Richter (Ziffer 2)
Oberamtsrat Schwarz

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten: Bgm. Böhm
 Stadtrat Konrad
 Stadträtin Schwab
 Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Änderung der Geschäftsordnung – Fortsetzung und Abschluss; Beschluss

A) § 19 – Verantwortung für den Geschäftsgang

- Mit 23 : 0 Stimmen –

§ 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 „Eingaben und Beschwerden der Einwohner an den Stadtrat ...“

B) § 23 – Einberufung der Sitzung

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „...; sie beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr mit einer einstündigen nichtöffentlichen Sitzung und sollen bis spätestens 21.00 Uhr beendet sein. ...“

C) § 24 – Tagesordnung

a) § 24 Abs. 1; Anträge der SPD-, UsW-Stadtratsfraktion, ÖDP-Stadtratsgruppe

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 24 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
 „..., sind Anträge in jedem Fall innerhalb von 6 Wochen ...“

b) § 24 Abs. 2; Antrag der UsW-Stadtratsfraktion (s. § 25 Abs. 1 S. 3)

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 24 Abs. 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird bei § 25 Abs. 1 Satz 3 behandelt.

c) § 24 Abs. 3; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 24 Abs. 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

d) § 24 Abs. 4; Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe

- Mit 24 : 2 Stimmen –

§ 24 Abs. 4 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird nicht geändert.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe wird somit abgelehnt.

D) § 25 – Form und Frist für die Einhaltung

a) § 25 Abs. 1; Antrag der UsW-Stadtratsfraktion

- Mit 16 : 10 Stimmen –

§ 25 Abs. 1 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird abgelehnt.

b) § 25 Abs. 2 und 3

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 25 Abs. 2 und 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

E) § 26 – Anträge

a) § 26 Abs. 1; Antrag der UsW-Stadtratsfraktion

- Mit 26 : 0 Stimmen –

§ 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„...Sie sollen spätestens bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim Oberbürgermeister eingereicht und bis zum 3. Tag vor der Sitzung den Stadtratsmitgliedern zugestellt werden...“

b) § 26 Abs. 2 bis 4

- Mit 26 : 0 Stimmen -

§ 26 Abs. 2 bis 4 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

F) § 27 – Eröffnung der Sitzung; Antrag der UsW-Stadtratsfraktion

a) - **Mit 9 : 17 Stimmen –**

Der Vorschlag der Verwaltung, § 27 des vorliegenden Entwurfes der Geschäftsordnung beizubehalten, wird abgelehnt.

b) – **Mit 10 : 16 Stimmen –**

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion bezüglich einer vierteljährlichen Berichterstattung über abgearbeitete bzw. umgesetzte und noch offene Beschlüsse, wird abgelehnt.

c) – **Mit 26 : 0 Stimmen –**

Der Antrag von Stadträtin Wallrapp wird angenommen. § 27 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:

„Dem Stadtrat ist vierteljährlich ein Bericht über noch nicht vollzogene Beschlüsse vorzulegen.“

G) § 28 – Eintritt in die Tagesordnung

- **Mit 26 : 0 Stimmen –**

§ 28 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird mit der Ergänzung bei Abs. 5 Satz 2 – (z.B. Bürgermeister, Referenten) – angenommen.

H) § 29 – Beratung der Sitzungsgegenstände; Anträge der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion

- **Mit 26 : 0 Stimmen –**

§ 29 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird lediglich in Abs. 6 wie folgt geändert:

„... Die von ihm beauftragten Berichterstatter und Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung.“

Die restlichen Absätze bleiben unverändert.

I) § 30 – Abstimmung

- **Mit 20 : 5 Stimmen –**

§ 30 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

J) § 31 – Wahlen

- **Mit 25 : 0 Stimmen –**

§ 31 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird nicht geändert.

K) § 32 – Anfragen

- Mit 19 : 7 Stimmen –

§ 32 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

L) § 33 – Beendigung der Sitzung

- Mit 26 : 0 Stimmen -

§ 33 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

M) § 34 – Form und Inhalt der Sitzungsniederschriften; Antrag der UsW-Stadtratsfraktion

- Mit 18 : 8 Stimmen –

§ 34 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird lediglich in Abs. 3 wie folgt geändert:

„... Das Tonband ist 12 Monate nach Genehmigung der Niederschrift ...“
Die restlichen Absätze des § 34 bleiben unverändert.

N) § 35 – Einsichtnahme und Abschrifterteilung§ 36 – Anwendbare Bestimmungen – Geschäftsgang der Ausschüsse

- Mit 26 : 0 Stimmen –

Die §§ 35 und 36 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

O) § 37 – Art der Bekanntmachung

- Mit 26 : 0 Stimmen -

Für § 37 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird die Variante 6 festgelegt.
§ 37 lautet wie folgt:

- „1. Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie im Vorzimmer des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung durch Mitteilung in den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Kitzinger Zeitung bekanntgegeben wird.
Die Mitteilung wird erst veröffentlicht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung der Stadt niedergelegt ist.
2. Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekanntgemacht, so wird hierauf durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Kitzinger Zeitung hingewiesen.

P) § 38 – Änderung der Geschäftsordnung
§ 39 – Verteilung der Geschäftsordnung

- Mit 26 : 0 Stimmen -

§§ 38 und 39 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes werden beibehalten.

Q) § 40 – Inkrafttreten

- Mit 26 : 0 Stimmen -

§ 40 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert.

„Diese Geschäftsordnung tritt am 1. des Monats nach ihrer Genehmigung in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11.06.1997 außer Kraft.“

R) – **Mit 25 : 0 Stimmen –**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen wird in der geänderten Fassung beschlossen.

2. Auftragsvergabe zur Installation des Reglersystems Aqualogic für die Belüftung der Belebungsbecken in der Kläranlage

- Mit 26 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Fa. Intech BTS GmbH erhält den Auftrag zur Installation des Reglersystems Aqualogic zur Belüftung der Belebungsbecken zum Preis von 101.848 € incl. 16 % MWSt. gemäß ihrem Vertragsangebot vom 05.02.2003.
3. Hierfür sind 102.000 €, sowie weitere 2.000 € für die bauseitige Installation einer leistungsfähigen ISDN-Telefonanlage, also einmalig 104.000 € außerplanmäßig bereitzustellen (HHst. 6309.9501 Nordtangente).
4. Die Finanzierung erfolgt durch Rückerstattung der Abwasserabgabe in gleicher Höhe eventuell noch im Jahre 2003 ansonsten im Jahre 2004.
5. Die Fa. Intech BTS GmbH klärt mit dem für die Stadt Kitzingen zuständigen Wasserwirtschaftsamt Würzburg die genauen Rahmenbedingungen, unter denen eine Rückverrechnung der Aqualogic Installation durch die bereits gezahlte Abwasserabgabe möglich ist.
 Die Zahlung an die Fa. Intech wird erst dann fällig, wenn das Wasserwirtschaftsamt Würzburg das Erreichen der Voraussetzungen für eine Rückverrechnung der Aqualogic Installation mit der Abwasserabgabe bestätigt hat.
6. Dem Stadtrat ist über das Ergebnis der Messungen sowie der erreichten Voraussetzungen zur Rückverrechnung zu berichten, sobald die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt.

3. Städt. Bäder:Änderung der Freibad-Gebührensatzung

- Mit 24 : 2 Stimmen –

Der dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegenden 9. Satzung zur Änderung der Freibad-Gebührensatzung wird zugestimmt.

4. Budget Forstbetrieb 8551

- Mit 26 : 0 Stimmen –

Der erwirtschaftete Überschuss des Jahres 2002 beträgt 8.031,52 €. Es besteht Einverständnis, hiervon 80 % auf das Jahr 2003 zu übertragen, d.s. 6.425,22 €. Diese werden benötigt für den Unterhalt der Waldwege (0.8551.5130).

Der Budgetbericht 2002 ist als Anlage beigelegt.

5. Mühlbergpark:Klage der Frau Monika Winkler, Wörthstraße 33 a, 97318 Kitzingen

- Mit 26 : 0 Stimmen –

Von der Klage wird Kenntnis genommen.

Die Absicht der Verteidigung ist anzuzeigen. Auf die Klageerhebung ist zu erwidern.

6. Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 des Ladenschlussgesetzes

Mit 26 : 0 Stimmen -

Die Große Kreisstadt erlässt folgende, der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegende Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes (siehe Anlage).

7. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen

- Mit 26 : 0 Stimmen-

Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 29.03.2003 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen, Herrn Engelbert Scherer, und dessen in der gleichen Sitzung gewählten Stellvertreters, Herrn Werner Grötsch, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

8. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld

- Mit 26 : 0 Stimmen –

Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 22.03.2003 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfeld, Herrn Jürgen Dorsch, und dessen in der gleichen Sitzung gewählten Stellvertreters, Herrn Uwe Degan, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

9. Vollzug des Gaststättengesetzes – GastG -;

Erlaubnis zum Betrieb einer Imbisswirtschaft, Schnellimbiss „Treziak“, jeweils bei den wiederkehrenden Festen „Frühlingsfest“ und „Etwashäuser Kirchweih“ auf dem Festplatz am Bleichwasen in Kitzingen durch Herrn Wolfgang Treziak

- Mit 26 : 0 Stimmen –

Gemäß § 2 des Gaststättengesetzes – GastG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl I S. 2992) wird Herrn Wolfgang Treziak, geb. am 05.08.1962 in Würzburg, wohnhaft in 97228 Rottendorf, Edakastraße 2, die Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte (Imbisswirtschaft) auf dem Festplatz am Bleichwasen (Schnellimbiss „Treziak“) bei den jährlich wiederkehrenden Festen „Frühlingsfest“ und „Etwashäuser Kirchweih“ nach Maßgabe des Antrages vom 04.04.2003 erteilt.

Die im einzelnen erforderlichen Bedingungen und Auflagen sind im Büroweg festzusetzen.

10. Anfrage von Stadtrat Weiglein:

Bericht über Anwesen Ritterstraße 20

Er fragt nach der Berichterstattung hinsichtlich des Anwesens Ritterstraße 20. Oberbürgermeister Moser erwidert, dass dieser am 08.05.2003 erfolgen wird.

11. Anfrage von Stadtrat Popp:

Gebäude Schrankenstraße 35

Stadtrat Popp erinnert daran, dass in der vergangenen Sitzung im nichtöffentlichen Teil über die Probleme bezüglich des Gebäudes Schrankenstraße 35 – Einigung Bürgerzentrum und Stadtjugendpflege – berichtet werden sollte.

Stadtrat Dr. Küntzer, Jugendreferent, erklärt, dass eine Lösung außerhalb des Stadtrates wohl noch gefunden wird.

Amtmann Hartner berichtet noch, dass er nach der Berichterstattung der beiden Zeitungen nochmals auf Frau T. Rose zugegangen ist und um ein weiteres Gespräch zu führen, zusammen mit der Vorstandschaft des Bürgerzentrums und der Stadtjugendpflege. Er versichert, dass es aber lediglich nur noch um eine Einigung bezüglich der Benutzung des großen Raumes im 1. Obergeschoss gehe.

Stadtrat Popp bittet um eine rasche Lösung.

12. Anfrage von Stadträtin Dr. Endres-Paul:
Untersuchungen Deuster-Areal

Sie erkundigt sich nach den Untersuchungsergebnissen bezüglich des Untergrundes des Deuster-Areals.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß antwortet, dass in der Woche nach Ostern die Ergebnisse vorliegen werden.

Oberbürgermeister Moser fügt noch an, dass in der Finanzausschusssitzung am 08.05.2003 ein Bericht erfolgen wird.

13. Anfragen von Stadtrat Müller:

Umbau Kindergarten Alemannenstraße, Sperrung Heinrich-Fehrer-Straße, Baumaßnahme Buchbrunner Straße

Stadtrat Müller geht auf die Erweiterung des Kindergartens Alemannenstraße ein und will wissen, wann der Baubeginn sein wird.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erklärt, dass der Antrag auf Baugenehmigung bereits unterschrieben ist und die Zuschussunterlagen in der Kämmerei vorliegen. Der Baubeginn wird wohl im Juli sein, die Hauptbauzeit wird in den August verlegt.

Als nächste bezieht er sich auf die Sperrung der Heinrich-Fehrer-Straße. Er weiß zu berichten, dass sich die Bürger aus Albertshofen ebenfalls über die Sperrung der Heinrich-Fehrer-Straße beschweren. Er erwähnt auch ein Gespräch mit der Interessengemeinschaft, die auf einen Kompromiss eingegangen wären, wenn die richtige Umleitungsbeschilderung angebracht worden wäre. Seiner Auffassung nach hätte bereits bei der Fa. NBS und spätestens an der Einfahrt zur Fa. Huppmann ein Hinweis erfolgen müssen. Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass die richtige Beschilderung bezüglich der Sperrung der Heinrich-Fehrer-Straße angebracht worden ist, zumal auch Zusagen an die Anwohner der Heinrich-Fehrer-Straße gemacht worden sind.

Stadtrat Müller bittet um Verhandlungen mit der Interessengemeinschaft.

Als letztes will Stadtrat Müller den aktuellen Sachstand über die Baumaßnahme in der Buchbrunner Straße wissen.

Oberbürgermeister Moser und Berufsmäßiger Stadtrat Groß stellen fest, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18.54 Uhr.

Oberbürgermeister
 gez.
 Moser

Protokollführerin
 gez.
 Rose